

# Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Absatz 2 StromNEV

## Netzentgelte

Nach § 120 Absatz 4 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte ab dem 01.01.2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31.12.2016 anzuwenden waren.

Ab dem 01.01.2018 sind gem. § 120 Absatz 5 EnWG die Kostenbestandteile nach § 17d Absatz 7 EnWG und § 2 Absatz 5 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) vollständig aus den Erlösbergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösbergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stromnetz Hamburg GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung vermiedener netzentgelte (Entgelte für dezentrale Einspeisungen) und berücksichtigen die Angaben aus dem Referenzpreisblatt des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers.

<b>Benutzungsdauer &lt; 2.500 h/a</b> <b>Entnahmespannungsebene</b>	<b>fiktiver</b> <b>Jahresleistungspreis</b>	<b>fiktiver</b> <b>Arbeitspreis</b>
Hochspannung	15,91 €/kW*a	1,00 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	17,63 €/kW*a	1,28 ct/kWh
Mittelspannung	16,95 €/kW*a	1,85 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	12,68 €/kW*a	3,48 ct/kWh
Niederspannung	13,72 €/kW*a	3,68 ct/kWh

<b>Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a</b> <b>Entnahmespannungsebene</b>	<b>fiktiver</b> <b>Jahresleistungspreis</b>	<b>fiktiver</b> <b>Arbeitspreis</b>
Hochspannung	14,96 €/kW*a	1,04 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	22,66 €/kW*a	1,08 ct/kWh
Mittelspannung	29,40 €/kW*a	1,35 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	67,09 €/kW*a	1,30 ct/kWh
Niederspannung	48,41 €/kW*a	2,30 ct/kWh

Anmerkungen:

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

## Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

## Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2018.

Sollte die Erlösbergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden diese fiktiven Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.